

**Basis- und Bonusförderung Wärmepumpe, Stand: 12. Juli 2010**

Maßnahme	Förderung	Kombinationsbonus <sup>1)</sup>		Höchstförderbeträge <sup>2)</sup> bei Wohneinheiten		Höchstförderbetrag <sup>2)</sup> bei Nichtwohnegebäuden
		Basisförderung im Gebäudebestand	500 €	1	2	
<b>Luft/Wasser-Wärmepumpe</b> gasbetrieben: JAZ $\geq$ 1,3 elektrisch betrieben: JAZ $\geq$ 3,7	gasbetrieben: 20 €/m <sup>2</sup> Wohn- oder Nutzfläche elektrisch betrieben: 10 €/m <sup>2</sup> Wohn- oder Nutzfläche	2.400 €	3.600 €	4.800 €	5.400 €	6.000 €
	20 €/m <sup>2</sup> Wohn- oder Nutzfläche	+300 € für jede weitere Wohneinheit				
<b>Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe</b> JAZ $\geq$ 4,3						

Wärmepumpen werden **nur noch im Gebäudebestand** gefördert. Gebäudebestand: Ein Gebäude, für das vor dem 01.01.2009 eine Bauanzeige erstattet oder ein Bauantrag gestellt wurde und welches bereits über ein Heizungssystem verfügt. Es muss sich um ein mit dem Gebäude fest verbundenes Heizungssystem handeln, das den Gesamtjahreswärmebedarf des Gebäudes oder Gebäudeteils abdeckt. Mobile Heizgeräte stellen kein Heizungssystem im Sinne der Förderrichtlinien dar.

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 09. Juli 2010.

1) Zusätzlich zur Basisförderung kann der Kombinationsbonus in Höhe von 500 € gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solarkollektoranlage installiert wurde. Weitere Boni oder eine Innovationsförderung werden nicht gewährt.

2) Die Basisförderung von elektrisch betriebenen Luft/Wasser-Wärmepumpen beträgt maximal 50 % der entsprechenden Höchstförderbeträge.